

Ergebnis - Niederschrift

Bebauungsplan Nr. 001, 2. Änderung

Abschließender Erörterungstermin im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB

1 Bürger (vgl. Teilnehmerliste)
sowie vom Stadtplanungsamt Herr Most, Herr Liebers, Frau Marquardt-Hagedorn, Frau Oppermann

19.12.2016, 16:00 – 16.30 Uhr, Sitzungssaal im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2

Inhalt / Ergebnis:

I. Herr Most begrüßt die Anwesenden, stellt die anwesenden Mitarbeiter und ihre Zuständigkeiten vor und erläutert kurz den Anlass und die ursprüngliche Zielsetzung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes 001, 1.Ä.

Seit der Aufstellung des Bebauungsplanes vor mehr als 20 Jahren sind umfassende Veränderungen in Lebensweise, Bevölkerungsstruktur, Freizeitverhalten und durch das Rauchverbot eingetreten, die eine Anpassung der Ziele des Bebauungsplanes erfordern. Eine gleichrangige Nutzungsmischung, wie im restlichen Innenstadtbereich der Stadt üblich und gewünscht, soll erreicht werden. Gastronomiebetriebe sollen die Chance erhalten, sich im Rahmen der gesetzlich geregelten Lärmgrenzwerte eines Mischgebietes zu entwickeln.

Herr Most erläutert, dass zunächst ein 13a Verfahren vorgesehen war, bei dem auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden kann, zumal der angestrebte Wegfall der Restriktionen keine Änderungen der baulich gewachsenen Struktur bedingt.

Zur Absicherung der Rechtssituation in Bezug auf das Verfahren für die Bebauungsplanänderung, wurde vom Bauausschuss die Durchführung des Normalverfahrens beschlossen. Dementsprechend wurde nun ein Scoping zur Ermittlung umweltrelevanter Belange und eine erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Der neue Gebietstyp „Urbanes Mischgebiet“ wurde für den Geltungsbereich bewusst nicht gewählt. Zum einen sind die Kriterien für die Ausweisung dieser Gebietskategorie voraussichtlich nicht ganz erfüllt. Insbesondere aber ist eine Verschlechterung für die Bewohner durch höhere Lärmgrenzwerte, die in einem „Urbanen Mischgebiet“ zulässig sind, nicht gewünscht.

Folgende Fragen wurden gestellt: *(Antworten in Kursivschrift)*

Einwand

Die Lärmwerte, die im Rahmen der Lärmmesskampagne vom Ordnungsamt gemessen wurden, wurden am Waagplatz erst nach Schließung der Freischankflächen gemessen. Auch sonst wurde nur in der Gustavstraße und nicht in der gesamten Altstadt gemessen. Der Bereich „Grüner Markt“ könnte jedoch ebenfalls kritisch sein, besonders aufgrund der künftigen Außenbestuhlung vor dem Goldenen Schwan.

Die Grenzwerte müssen für jedes Bauvorhaben im Genehmigungsantrag nachgewiesen und eingehalten werden.

Frage

Muss in der Begründung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung ein Umweltbericht vorliegen?

Der Umweltbericht wird im Laufe des Verfahrens fortgeschrieben. Der Umweltbericht muss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung noch nicht vollständig abgeschlossen sein. Erst zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses muss er abgeschlossen sein.

Herr Most dankt für das Interesse und schließt die Sitzung um 16.30 Uhr.

- II. Abdruck: Ref V zur Kenntnis

- III. SpA/PIB zur weiteren Verwendung

Fürth, 22.12.2016
Stadtplanungsamt